

Anlage A4 zum Energie – Einspar - Garantie - Vertrag
Regelung über die Wartung der von REEG installierten Anlage

1. Der Kunde und die REEG sind bestrebt Energieeffizienzmaßnahmen mit möglichst kleinem Wartungsaufwand umzusetzen.
2. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit vereinbaren die Parteien, dass Regelwartungen und der Austausch von Verschleißteilen von der Auftraggeberin bis zu dem Rahmen der von ihr bisher durchgeführten Wartungen übernommen werden. Die notwendigen Materialien werden von der REEG zur Verfügung gestellt.
3. Die sonstige Gewährleistung wird von der REEG übernommen.

, den

Unterschrift Kunde

, den

Unterschrift REEG